Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

11 (7.2.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 11. Samstag den 7. Februar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 2138. Das Ausweichen der Chaisen, Wägen und Fuhrwerke auf Straßen und öffentlichen Wegen betreffend.

Nachstehende, von dem Großh. hochpreißlichen Ministerium des Innern unterm 30. Dezember v. J. erlassene Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und den Großh. Ober- und Bezirksämtern des Regierungsbezirks, welchen die nöthige Anzahl von Abdrücken dieser Verordnung noch besonders zugehen wird, aufgetragen, für deren Affigirung an den Gemeinde- und den Wirthshäusern zu sorgen, auch dieselbe alljährlich in jeder Gemeinde von Neuem wieder verkündigen zu lassen.

Zugleich ist dieselbe in den Lokalblättern aufzunehmen.

Rastatt den 27. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 13347—49.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 30. Dezember 1834.

Zur möglichen Beseitigung von Unglücksfällen und den Mißhelligkeiten, die zwischen Reisenden und Fuhrleuten schon öfters entstanden sind, finden wir uns veranlaßt, in Beziehung auf

das Ausweichen der Chaisen, Wägen und Fuhrwerke auf Straßen und öffentlichen Wegen

Folgendes zu verordnen:

1) Jeder Kutscher oder Fuhrmann muß sein Fuhrwerk und Geschirr immer so eingerichtet haben, daß er seine Pferde oder sonstige Zugthiere in seiner Gewalt hat, und immer im Stande ist, sie gehörig zu leiten.

2) Es ist daher gänzlich verboten, daß sich der Fuhrmann

a) entweder von seinem Fuhrwerk entfernt, oder

b) daß er sich, ohne Zügel und Leitseile in seiner Gewalt zu haben, auf den Wagen setzt und die Pferde nur mit dem Rufe oder der Peitsche leiten will, noch

c) daß er im Fahren schläft, und sich um zu schlafen, auf den Wagen legt, und solchen den angespannten Thieren preis giebt.

3) Das Jagen und Gallopiren, das starke Klatschen mit der Peitsche, sowie auch das rasche Vorfahren, besonders mit leeren Wägen und bergabwärts ist verboten.

4) Wer mit seinem Fuhrwerk auf offener Straße stille hält, muß es stets so thun, daß er seinen Wagen seitwärts der Straße stellt und durch denselben die Passage nicht gesperrt wird.

5) Wer in Städten und Ortschaften still hält und sich von seinem Fuhrwerk entfernen will, muß nebstdem, daß er seinen Wagen seitwärts der Straße stellt, zuvor die Pferde an den Strängen losmachen.

6) Alle Fuhrwerke ohne Unterschied, seyen es Güterwägen, Eil-, Pack- und Postwägen — Briefposten — Postfuhrwerk — besetzte oder unbesetzte Chaisen, beladene oder leere Wägen, die sich einander begegnen, insofern anders Beschaffenheit und Breite des Weges solches gestattet, müssen gegen einander zur Hälfte rechts ausweichen, d. h. rechts auf die Seite der Straße oder des Weges einlenken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausgenommen hiervon sind:

7) Die Gefährte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und aller höchsten Fürstlichen Personen des Großherzoglichen Hauses, welchen jedes Fuhrwerk nicht bloß zur Hälfte, sondern vollkommen rechts ausweichen muß.

8) Erlaubt der Platz das Ausweichen zur rechten Seite dem Fuhrwerk nicht, so muß dieses von dem andern so geschehen, daß ohne Hinderniß und Nachtheil vorbeigefahren werden kann.

9) Leidet auch dieses die Enge des Weges nicht, so muß Derjenige, welcher das andere Fuhrwerk zuerst bemerken kann, an einem schicklichen Ort so lange halten, bis solches vorüber gefahren ist. — Kutscher und Fuhrleute haben daher stets wachsam zu seyn, und sich in solchen Wegen durch Rufen oder durch die Peitsche Zeichen zu geben.

10) Begegnen sich Fuhrwerke an einem Berg oder an einer steilen Anhöhe, so ist das Hinaufahrende jedesmal zum Ausweichen gegen den Abhang verbunden, es mag schwerer beladen seyn oder nicht.

11) In einem Hohlwege, wo kein Zeichen gegeben werden kann oder keines vernommen wurde, muß das Fuhrwerk, welches, wenn es zurückkehrt, am nächsten beim Anfang des Hohlweges sich befindet, zurückfahren — Begegnen sich die beiden Fuhrwerke in der Mitte des Hohlwegs, so muß das leichtere von beiden zurückfahren. — Erlaubt aber die Beschaffenheit des Hohlweges, daß ein Fuhrwerk auf den Rangen gehoben werden kann, so muß solches mit dem leichteren vorgenommen werden, um das schwerere vorüber zu lassen, wobei die Fuhrleute sich wechselseitig einander zu unterstützen verbunden sind.

12) Das Reiten und Fahren auf den Straßenfußwegen ist verboten.

13) Wer diese Bestimmungen nicht beobachtet, oder denselben entgegen handelt, zum Aufenthalt, Anfahren oder Umwerfen Anlaß giebt, verfällt ausser dem Ersatz des dem Beschädigten dadurch verursachten Schadens in eine den Umständen und Verhältnissen angemessene Strafe von 30 kr. bis zu 5 Gulden, wovon dem Anzeiger ein Drittheil als Anzeigegebühr zufällt.

Den Bürgermeistern steht die Untersuchung und das Erkenntniß hierüber zu. Ein Recurs an das Bezirksamt findet gegen das letztere statt, aber eine weitere Berufung dagegen ist nicht zuläßig.

Die Kreisregierungen haben diese Verordnung nicht allein in den Anzeigeblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern deren Abdruck in gehöriger Anzahl zu veranstalten, und für deren Vertheilung an die Gendarmerie und die Straßenwarte, sowie deren Affigirung an den Gemeinde- und in den Wirthshäusern besorgt zu seyn, auch dieselbe alljährlich in jeder Gemeinde von neuem wieder verkündigen zu lassen.

L. Winter. vdt. v. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Nro. 1515. Die Bildung der Schulvorstände, insbesondere die Bestreitung der Kosten für Anschaffung der Schreibmaterialien für die Sitzungen der Schulvorstände betr.

Auf mehrere, an die Großh. evangelische Kirchen-Ministerial-Section als Oberschulbehörde gelangte Anfragen, aus welchen Fonds der Bedarf der Schreibmaterialen für die, von den evangelischen Kirchengemeinderäthen als Schulvorständen über Schulangelegenheiten zu führenden getrennten Sitzungsprotokolle zu bestreiten sey, wird hiermit verfügt, daß sich solche Kosten da, wo keine besonderen Lokalschulfonds bestehen, auf die Gemeindskassen eignen, und daher die Schulstiftungs-Vorstände, respective Gemeinderäthe, auf jeweilige Anmeldung der Schulvorstände für gehörige Anschaffung derartiger Requisiten und Ausgabsdecretur der Kosten Sorge zu tragen haben.

Rastatt den 20. Januar 1835.

Großherzogl Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangl. Pfarrei Buggingen, Decanats Müllheim, dem bisherigen Pfarrer zu Grenzach Christoph Roth zu übertragen. Hierdurch ist die evangl. prot. Pfarrei Grenzach, Decanats Lörrach, mit einem Competenzanschlag von 845 fl. 12 kr. in Erledigung gekommen, und es haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 25. Jänner l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Lenthäußer zu Rheinbischofsheim ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen. Der Kompetenzanschlag dieses Schuldienstes beträgt 622 fl. Durch die Herabsetzung des Schulgeldes von 1 fl. 36 kr. auf 1 fl. hat sich die Besoldung um 159 fl. 36 kr. vermindert, so daß solche hienach nur noch 462 fl. 24 kr. competenzmäßig beträgt. Weiter wird bemerkt, daß bei gedachter Schulstelle ein ständiger Schulgehülfe gehalten werden, auch, da sich dieselbe nicht im Wittwen-Fisci-Verband befindet, der dahin berufene Schullehrer die Berichtigung der Einkaufs-Summe sowie der übrigen Fisci-Schuldigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen übernehmen müsse. Die Bewerber um mehrbemelten Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangl. prot. Kirchenbehörde zu melden.

Durch den einstweiligen Dienstaustritt des Schullehrers Johann Beckers ist der kath. Filialschuldienst zu Waldhilsbach und Gaibach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen Jahrs-Ertrag von 180 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse durch ihre vorgesetzten Decanate (Bezirksschulvisitaturen) bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchen-Section, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Stebbach an das in Gant erkannte Vermögen des Falk Münzesheimer, auf Dienstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Leopoldshafen an den nach Amerika auswandernden Adam Schreiber, auf Montag den 2. März d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidationen.] Die Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Christian Lang, Schuster von Leopoldshafen mit seiner Frau und 2 Kindern; Karl Heß ledig von Eggenstein; Philipp Mezger, Schreiner von Graben mit seiner Frau und 2 Kindern; findet Donnerstag den 26. Februar 1835 früh 8 Uhr, jene des auswandernden Georg Jakob Lang von Blankenloch mit 7 Kindern Montag den 2. März 1835 früh 8 Uhr dahier statt, wozu wir sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vorladen, daß sie im Ausbleibungsfalle den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 28. Januar 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Präclusivbescheid.] Alle jene Gläubiger in der Gantsache des verstorbenen Pflästerer Ziriak Geiger von Malsch, welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nunmehr von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Ettlingen den 28. Jan. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Präclusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation des Buchbinders Ludwig Greiser von hier, ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt den 31. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Baden.

(2) von Baden dem Alexander von Sirl jaques, welchem Handelsmann Philipp Baum von hier als Aufsichtspfleger beigegeben ist. A. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Etzenroth dem blödsinnigen Sebastian Essig, welchem der Bürger Joseph Martin von dort als Pfleger aufgestellt ist. A. d.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Thiengen dem Metzger Anton Weissenberger, welcher unter Pflegschaft des Thomas Kaiser daselbst gesetzt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Hasel der im Jahr 1817. nach Nordamerika ausgewandert sein sollende Müller Jakob Greiner, dessen Vermögen in 92 fl. 5 kr. besteht.

— — —

(1) Pfullendorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Weishaupt von hier, auf die Edictalladung vom 12. Dezember 1833 zum Antritt seines, unter Pflegschaft stehenden, Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in nutznießlichen Besitz übergeben. Pfullendorf den 10. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Der bei Großh. Linien-Infanterie-Regiment Nro. 1. stehende Soldat Franz Karl Bolschweiler von hier, hat sich schon längere Zeit aus seinem Urlaub entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier, oder bei seinem vorgesetzten Regiments-Kommando zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, wiedrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt würde. Wir schließen dessen Signalement zur Fahndung bei.

Karlsruhe den 31. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Signalement des Franz Bolschweiler.

Derselbe ist 5′ 5″ und 1‴ groß, von untersetztem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare, und eine große Nase.

— — —

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Bürger Franz Anton Jochum zu Odenheim ist am 19. d. M. Abends das unten beschriebene Bettzeug aus seiner Stube entwendet worden, was zum Behufe der Fahndung auf das Gestohlene und den bis bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 29. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

1) Ein noch ganz gutes barchentes Oberbett, welches an der Naht gesteppt ist.
2) Ein desgleichen Pfülben.
3) Ein Kissen von blau gestreiftem Trillich.
4) Ein leinener Bettüberzug mit blauem Careau nebst Pfulben- u. Kissenüberzug. Anschlag 22 fl.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26 auf den 27. d. M. wurden dem Johann Adam Frank in Büchig mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1 Paar tuchene Hosen	1	30
1 tuchener Weiberrock	5	—
1 grau kattunener ditto	2	30
1 blau ditto ditto	3	30
1 rothgestreifter baumwollenzeugener Weiberrock	2	—
1 weißer ditto	2	—
1 rother baumwollener Schurz . .	1	12
1 Halstuch	—	48
1 gebildetes Tischtuch	2	—
3 Bettüberzüge von blau und rother Farbe	5	24

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 28. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Müllermeister Martin Heft auf der Hagenmühle zu Bauerbach nachstehende Effecten entwendet.

	fl.	kr.
Ein neues Oberbett	15	—
Ein neues Unterbett	18	—
3 Kopfenkissen	6	—
Ein Bettüberzug, roth gewürfelt	3	36
Eine roth und blau gewürfelte Kissenzüge	1	—
Eine roth gewürfelte dito	—	48
Eine grau und blau gewürfelte dito	—	32
Ein hänfenes Leintuch, gez. mit J. P. H.	1	36
Ein werkenes dito	1	24
10 Mannshember, gezeichnet mit M. H.	21	40
13 Weiberhember, gezeichnet mit J. H.	13	15
4 Kinderhember, gezeichnet mit L. H.	2	—
2 dito gezeichnet mit E. H.	2	—
4 gebildete Tischtücher, gez. M. H.	10	40
10 Handtücher, gebildete, mit M. H.	6	40
2 Kindshember, gezeichnet mit L. H.	2	—
2 dito gezeichnet mit E. H.	2	—
12 ℔ gehechelten Fimmelhanf	6	—
20 ℔ dito Saamenhanf	8	—
Ein halber Sack voll Schwingmehl	5	—

	fl.	kr.
50 ℔ Brordmehl	2	30
2 Simmri Linsen	2	30
Ein Sack gezeichnet mit Jh. Martin Heft zu Bauerbach 1833 u. 34 sammt einem Rad darauf.		
Ein Leitseil und ein Wagenseil	1	24
Summa	133	37

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht sowohl auf diese Gegenstände als auf die noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Bretten den 24. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Diebstahl.] Am 29. d. M. Abends ist dem Straußwirth Joseph Noe in Auerbach Nachfolgendes gestohlen worden:

1) Ein ganz neues hausgemachtes trilchenes Oberbett.
2) Ein Kissen mit gedrucktem blau und weiß gestreiftem Ueberzug.
3) Ein Kissen mit kölschenem Ueberzug.
4) 10 Ellen blau und weiß gestreifter Kölsch.
5) 21 Ellen ungebleichtes flachswerkenes Tuch.
6) 16—17 Stränge ungewaschenes hänfenes Garn.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf das gestohlene Gut, sowie auf den noch unbekannten Thäter hiermit bekannt gemacht.

Buchen den 31. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26.—27. d. M. ist dem Valentin Knapp zu Limbach eine Schachtel, worin 4 Kronenthaler, 2 preußische Thaler und etwas Münze waren, von einem in die Wohnstube eingeschlichenen Dieb gestohlen worden, welches zur Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 30. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind dem Amor Münch in Langenelz zwei weiße trächtige fünfjährige Mutterschafe aus dem Stall gestohlen worden. Das eine davon ist daran kenntlich, daß es an beiden Augen rothgelbe Einfassung hat, das andere daran, daß es oberhalb der Nase schwarz punktirt ist. Dieses wird zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht.

Buchen den 26. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Bauer Franz Joseph Schneider von Sulzbach wurden am 1. Februar d. J. zwischen 1 und 2 Uhr des Morgens aus dem Kamin ungefähr 100 bis 112 Pfund geräuchertes Schweinefleisch und drei Häfen mit Schweineschmalz, der 1te Hafen 12 der 2te 6 und der 3te gleichfalls 6 Pfund enthaltend, mittelst Einbruchs entwendet, was wir zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl als auch auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Ettlingen den 2. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da bezüglich auf die öffentliche Aufforderungen, Beilage zum Anzeigeblatt Nro. 93., 94., 95. die Pfandbuchs-Renovation zu Nordrach betr. in der anberaumten 6 wochtentlichen Frist keine Besitzer und Innhaber dorten bezeichneter Pfandverschreibungen sich angemeldet, welche Ansprüche auf Unterpfandsrechte geldend gemacht, und begründet hätten; als werden diese fehlenden Pfandverschreibungen für kraft und wirkungslos erklärt, und das Pfandgericht in Nordrach zum Ausstrich dieser verzeichneten Einträge im Unterpfandsbuch daselbst ermächtigt.

Gengenbach den 27. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] In Bezug auf den von Großh. Direction der Forst und Berkwerke pro $18\frac{14}{15}$ genehmigten Hiebsplan, werden Montag den 16. d. M. früh 9 Uhr in den Domänen-Waldungen der Bezirksforstei Neufreistett, Distrikten Striethwald, Pfefferlingsbosch und Ulmhurst, durch den Bezirksförster Wolf nachstehende Holzsortimente als:

5 Buchen
34 Pappeln und
24 Aspen-Stämme;
$17\frac{1}{2}$ Klafter Buchen
$54\frac{3}{4}$ — weiches Scheiter u. Prügel- nebst
3700 Wellenholz,

mit der Bemerkung öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß die letztere im Striethwald den Anfang nimmt, auch vor Abfuhr des Holzes baare Zahlung geleistet werden muß.

Achern den 4. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Aue, Oberamts Durlach. [Holzversteigerung.] Aus dem hiesigen Gemeinds-Walde werden bis Montag den 16. Februar 1835 Vormitags 8 Uhr,

33 Stamm Eichen zu Holländer und Bauholz sich eignend,
40 Stamm Forlen und
13 Stamm Birken, auch

80 Klafter gemischtes Brennholz; sodann Dienstag den 17. Februar 1835 Vormittags 8 Uhr,
7000 Stück gemischte Wellen
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaben eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist jedesmal bei der Linde in Killisfeld.

Aue den 1. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Büchig, Landamt Karlsruhe. [Brenn- und Nutzholzversteigerung.] Bis Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr werden im hiesigen Gemeindswald, der Büchighaardt:
40 Klft. 4′ Buchen-, Spelter- u. Prügelholz,
16 Klft. 4′ Eichen- und Erlenscheiterholz,
1500 gemischte Wellen,
4 Stamm Eichen zu Holländerholz,
2 starke glattbuchene Stämme zu Nutzholz
öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Krone dahier, von wo aus man die Liebhaber in den Wald leiten wird.

Büchig den 27. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Dienstag den 17. des l. M. Februar Vormittags 10 Uhr, etwa 10 Fuder Wein, 1834r Berghäuser Gewächs in kleinen schicklichen Abtheilungen, und ladet dazu die Liebhaber hiermit ein.

Durlach den 2. Februar 1835.

Großh. Domänenverwaltung

(3) Bruchsal. [Holzversteigerung.] In dem Schutzrevier Weiher werden durch den Bezirksförster Laurop auf dem Distrikt Roth versteigert: den 16. Februar
44 Stämme Forlen,
51 „ Eichen,
1225 Hopfenstangen,
1250 Bohnenstecken
den 17, 18. und 19 Februar
233 Klafter buchen Scheitholz,
227½ „ eichen „
159 „ gemischtes „
37½ „ buchen Prügelholz,
73 „ gemischtes „
10150 buchene Wellen,
6375 gemischte „
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Kronauer Allee, wo der Engelswiesen-Richtweg darüber geht.

Bruchsal den 2. Februar 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 13. Februar werden in dem Schutzrevier Untergrombach, Distrikts Eichelberg, durch den Bezirksförster Laurop versteigert:
2 Stämme Eichen, zu Nutzholz tauglich,
215½ Klafter Buchen Scheitholz,
17½ — Eichen —
16½ — Gemischtes —
45 — Buchen Prügelholz,
6½ — Gemischtes —
7363 buchene Wellen,
1425 gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei dem Judendegräbnißplatz.

Bruchsal den 2. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 17. Februar werden beim Forstamt allhier 62 Stämme Holländereichen, welche in Domänen-Waldungen der Bezirksforstei Odenheim stehen, versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr. Bruchsal den 4. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Emmendingen. [Waldversteigerung.] Die auf der Ihringer Gemarkung liegenden Domänenwaldungen, bestehend in 876 Morgen 191 Ruthen werden mit dem darauf stehenden Holze bis
Montag den 23. Febr. 1835.
Dienstag den 24. Febr. 1835.
Mittwoch den 25. Febr. 1835.
jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend auf der Gemeindsstube zu Ihringen zu Eigenthum in öffentlicher Versteigerung ausgeboten, und zwar in 129 Abtheilungen wovon die größte 35 Morgen und die kleinste 1 Morgen besagt. Bis zum Tage der Verhandlung können die Taxationslisten und die bei der Versteigerung gestellt werdenden Bedingungen bei Bezirksförster Leichtlen in Emmendingen, Forstgehülfen König in Ihringen und Forstgehülfen Köbel in Oberschaffhausen eingesehen werden. Auch sind benannte Forstgehülfen angewiesen auf Verlangen die Waldungen und Abtheilungen vorzuzeigen. Ferner werden die Bezirksförster Leichtlen und Melter 2 Tage vor Anfang der Versteigerung, nemlich den 20. und 21. Februar 1835 in Ihringen sich einfinden, und auf Verlangen jedem Kaufreflectirenden die gewünschte Auskunft geben.

Emmendingen den 29. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Versteigerung eines Eisenwaarenlagers.] Montags den 16. Febr. d. J. und die folgenden Tage wird aus der Verlassenschaft des Handelsmanns Raphael Netter dahier, der Erbvertheilung wegen, die Versteigerung eines vollständigen Lagers von allen Sorten Eisen,

Stahl und Mössingwaaren öffentlich statt finden. Dasselbe besteht in kurzen Eisenwaaren, in Gußwaaren, Rundöfen, Kunstöfen, Pfannen, Staabeisen und Kleineisen, Blech und Bandeisen, verschiedene Gattungen Draht, alte brauchbaare Blattenöfen und verschiedene Sorten Stahl. Wir haben ein vollständiges Verzeichniß aller Waaren bei Herrn Ettlinger und Wormser in Karlsruhe niedergelegt, wo die nähere Einsicht genommen werden kann. Unmittelbar nach dieser Versteigerung beginnt der öffentliche Verkauf der Hausmobilien durch alle Rubriken, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach den 28. Jan. 1835.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung von Bau- Nutz- und Brennholz.] Im Domänenwalde des Durmersheimer Forstbezirkes werden Donnerstag den 12. Febr. d. J. früh halb 9 Uhr durch den Bezirksförster Gerber

60 Stamm Eichen und
10 Stamm Forlenholz,
36 Klafter eichen Scheitholz,
4 „ forlen dito
15¼ „ eichen Prügelholz,
2 „ forlen dito
16 „ eichen Stumpenholz,
3600 Stück eichen und forlen Wellenholz,

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber eingeladen, sich zu benannter Stunde beim Hardhofe einzufinden.

Karlsruhe den 31. Jan. 1835.
Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Nachbenannte in den Nebenkellern der diesseitigen Verwaltung gelagerte Zehntweine vom Jahre 1834 werden nunmehr an nachbenannten Tagen in Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, als:

Donnerstag den 19. Februar d. J. zu Mördingen, Vormittags 10 Uhr
circa 18 Ohm besonders guter rother und
„ 164 „ weißer Wein,
Freitag den 20. Februar d. J. zu Ihringen, Vormittags 10 Uhr
circa 140 Ohm weißer Wein,
Samstag den 21. Februar d. J. zu Bischoffingen, Vormittags 10 Uhr
circa 107 Ohm weißer Wein, besonders guter Qualität.

Für den Fall, daß ein Kaufliebhaber gesonnen, das ganze, in jedem dieser Keller dem Verkaufe ausgesetzte Quantum Wein zu erwerben, wird demselben die Benutzung des Kellers und der Fässer bis 1. September d. J. eingeräumt werden. Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 30. Januar 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lahr. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird Samstag den 14. dieses Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau von dem hier gelagerten 1834r Wein circa 36 Ohm zur Versteigerung bringen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 4. Februar 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(3) Neuweiher. [Weinversteigerung.] Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Gemeinderaths Bartholomäus Blödt in Neuweiher ist vorhabens, Montags den 9. Februar Vormittags 9 Uhr nachbeschriebene Sorten Wein in ihrer Behausung öffentlich zu versteigern: circa 57 Ohm 1833r weißen Wein, neuen Maases, worunter etwas Melange mit 1832r ist. Circa 62 Ohm 1834r weißen Wein, und circa 6 Ohm 1834r rother Wein, mehrentheils Gänsberger, und von vorzüglicher Güte. Die Steigerungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Verkaufshandlung eröffnet werden.

Neuweiher den 26 Januar 1835.
Himmel, Bürgermeister.

(3) Pfaffenroth. [Holzversteigerung. Montag den 9 Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindswald 142 Klaft. buchen Scheiterholz, zu schicklichen Parthien auf dem Platz öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde sich in der Wohnung des Bürgermeisters einzufinden. Pfaffenroth den 23. Jänner 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, Distrikt Spanrücken, werden durch den Bezirksförster von Schilling versteigert: Dienstag den 17. Februar,

6 Stamm tannen Bauholz,
12 Stück buchene Nutzholzklötze,
1693 — tannene Klötze;

die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei dem Seehaus, und wird bemerkt, daß sämmtliches Holz auf Sammelplätze und an fahrbare Wege ausgeschleift ist, und daß, nach erfolgter Ratification, baare Zahlung geleistet werden muß.

Pforzheim den 3. Februar 1835.
Großh. Forstamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Zaisenhausen. [Schäfereiverleihung.] Da bis zum 1. May laufenden Jahrs die dahiesige Schäferei bestandlos wird, so wird dieselbe Samstags den 21. Februar demnächst Vormittags 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus als Winter-Schaafweide auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Dieses wird mit dem Anhang verkündet, daß:

1) Der Pacht am 1. September l. J. seinen Anfang nimmt, und sich auf den 23. April 1838 endige.

2) Pächter 600 Stück Göltschaafe einschlagen dürfe.

3) Das Pachtgeld jeden Jahrs auf Georgi zu zahlen habe.

4) In den Monaten December, Januar und Februar den Pförch zu benutzen und von denen in dieser Zeit gepförcht werdenden Aecker die 4te Garbe zu beziehen habe.

5) 3 Morgen 1 Viertel 13½ Ruthen Wiesen die Bestandzeit über benutzen dürfe.

6) Jedoch für eine Wohnung und Ställe zu sorgen habe.

7) Auswärtige Liebhaber vor der Steigerung Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen hätten.

Zaisenhausen den 22. Januar 1835.

Bürgermeister Schumacher.

(2) Wilferdingen. [Ziegelhütten-Verpachtung.] Unterzeichneter will unter billigen Bedingungen seine besitzende Hälfte Ziegelhütte mit Wohnung ob der Hütte auf 3 Jahre verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich selbst an ihn wenden und die nähern Bedingungen bei ihm erheben.

Wilferdingen den 2. Februar 1835.

Friedrich Jahraus.

Bekanntmachungen.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 3. Decemb. 1834. Nro. 18031., wodurch die Anwünschung des Ignatz Obrecht von Oberweier durch die Ignatz Reith'schen Eheleute von dort für statthaft erklärt wurde, und durch Beschluß vom 23. d. M. Nro. 1846. die Bestätigung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises erhalten hat, so wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl den 29. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Diejenigen Gemeinden des diesseitigen Bezirks, welche bisher zu den nunmehr erledigten Wasenmeistereien Bruchsal und Langenbrücken eingetheilt waren, nämlich Bruchsal, Büchenau, Forst, Helmsheim, Karlsdorf, Langenbrücken, Mingolsheim, Neuenbürg, Neuthardt, Obergrombach, Oestringen, Stettfeld, Ubstadt, Untergrombach, Weiher und Zeutern sollen künftig nach höherer Verfügung in eine Wasenmeisterei mit dem festen Sitze in Ubstadt vereinigt werden. Diejenigen, welche zur Annahme dieses Gemeindedienstes geneigt sind, haben sich binnen sechs Wochen von heute an schriftlich unter Anlage von Beurkundungen über ihr Alter, Vermögen, angebornes oder angetretenes Bürgerrecht in einem inländischen Orte, ihre Befähigung zu Versehung eines solchen Dienstes, namentlich die Lizenz als Thierärzte oder Kurschmiede, welche vorzüglich berücksichtigt werden sollen, dahier zu melden.

Bruchsal den 29. Jan. 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Haueneberstein. [Kapital zu verleihen.] Aus dem hiesigen Allmosenfond sind auf gesetzliche Obligation zu 5 pCt 350 fl. auszuleihen. Valentin Jung, Allmosenfondsverrechner.

Dienst-Nachrichten.

Sein Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. prot. Pfarrei Weiler, Decanats Hornberg, dem Pfarrcandidaten Friedrich Julius Rieggerdt aus Candern huldreichst zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Rohrbach, Amts Triberg, dem Pfarrverweser Jakob Depetris in Owingen gnädigst zu verleihen geruht.

Die von der Patronatsherrschaft, dem Freiherrn von Gemmingen Hornberg erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Johann Michael Glock auf die Schule von Hoffenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach, ist dem Schulcandidaten Franz Ludwig Knörzer von Neckarschwarzach, bisherigen Hülfslehrer in Haßmersheim, übertragen worden.

Die Pfarrpfründen-Permutation der Pfarrer Nikolaus Wacker zu Ewatingen und Julius von Braun zu Ibach hat die Staatsgenemigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg